



In der Universitätsverwaltung, Dezernat IV C - Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre die Stelle einer/eines

Strahlenschutzbeauftragten

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis **Entgeltgruppe 14** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Die Philipps-Universität Marburg sucht für die Stilllegung eines komplexen Strahlenschutzbereichs eine qualifizierte Strahlenschutzbeauftragte/einen qualifizierten Strahlenschutzbeauftragten, die/der die Abwicklung des Bereiches eigenverantwortlich in enger Zusammenarbeit mit der Strahlenschutzbevollmächtigten vorantreibt. Wir bieten ein ebenso interessantes wie vielschichtiges Tätigkeitsfeld. Zu den Aufgaben gehören die Erstellung eines Freigabehandbuches und eines Leistungsverzeichnisses. Des Weiteren gehören die Abgabe der radioaktiven Isotope an die Landesstelle und andere Abnahmestellen, die Freimessung des Inventars sowie die Organisation und Überwachung der Rückbauarbeiten zum Aufgabenbereich.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) der Natur- oder Ingenieurwissenschaften sowie mehrjährige Erfahrung im Umgang mit offenen radioaktiven Isotopen sowie einschlägige Rechtskenntnisse der Strahlenschutzverordnung. Gewünscht ist die erworbene Fachkunde S4.2 nach StrSchV. Mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in kerntechnischen Anlagen oder im Bereich der Medizinphysik, Radiochemie bzw. Nuklearmedizin sind erwünscht. Erfahrungen in der Abwicklung von Strahlenschutzbereichen sind von Vorteil. Wir suchen eine zielorientierte Persönlichkeit mit Organisationstalent, die eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, hohe Kommunikationskompetenz und Eigenmotivation mitbringt.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Besetzung des Arbeitsplatzes in Teilzeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 HGlG) sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit sind grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2 Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.03.2018 unter Angabe der Kennziffer UV-0017-dezIV-strahlen-2018 an die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg, Biegenstraße 10, 35037 Marburg oder in einer PDF-Datei an bewerbung@verwaltung.uni-marburg.de zu senden.